



Direktionssekretariat SD, Postfach, 6301 Zug

A-Post Plus

Nationale Kommission zur
Verhütung von Folter (NKVF)
Alberto Achermann, Präsident
Schwanengasse 2
3003 Bern

September 2019

Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2018–2019)

Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. August 2019 stellten Sie uns den obengenannten Gesamtbericht zu und luden uns ein, hierzu innert 60 Tagen Stellung zu nehmen. Wie Sie in Ihrem Schreiben erwähnen, haben dabei auch die Erkenntnisse aus dem Nachfolgebesuch in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel (IKS Bostadel) vom 20. Dezember 2018 Eingang in den Gesamtbericht gefunden.

Wir verweisen deshalb gerne auf die entsprechende Stellungnahme der Kantone Basel-Stadt und Zug zu den Empfehlungen der NKVF im Rahmen ihres Besuchs in der IKS Bostadel. Im Weiteren begrüßen wir die Empfehlung an den Bundesrat, eine obligatorische Krankenversicherungspflicht für alle Inhaftierten einzuführen. Ebenso teilen wir Ihre Beurteilung, dass mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot eine unterschiedliche Kostenbeteiligung der Inhaftierten an den Gesundheitskosten vermieden und eine schweizweite Harmonisierung angestrebt werden sollte.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss
Landammann

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Regierungspräsidentin